

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 22 (1936)
Heft: 8: Berufsberatung II.

Artikel: Von der Praxis der Berufsberatung
Autor: Hüsser, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532032>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER SCHULE

HALBMONATSSCHRIFT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

OLTEN + 15. APRIL 1936

22. JAHRGANG + Nr. 8

Von der Praxis der Berufsberatung

I.

Die Berufsberatung ist ein Gebiet, dem Tradition und Erfahrung zum grossen Teil noch fehlen. Um dies zu verstehen, muss man sich daran erinnern, dass die Berufsberatung ein Kind der modernen Entwicklung ist. Noch vor Jahrzehnten war das Elternhaus in der Bestimmung des beruflichen Schicksals der Kinder autonom. Dem Kinde wurde der Beruf kurzerhand zugewiesen, und das Kind hatte sich damit abzufinden. Das konnte früher gemacht werden, weil eine verfehlte Berufswahl sich meistens nicht sehr verhängnisvoll auswirkte.

Die um die Jahrhundertwende überhandnehmende Ueberfremdung einzelner Berufe veranlasste die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft und den Schweiz. Gewerbeverein, durch Massenschriften die Oeffentlichkeit auf die bestehende Gefahr aufmerksam zu machen. Im Jahre 1902 wurde der Verband schweizerischer Lehrlingsämter gegründet, dessen Tätigkeit sich aber in Lehrstellenvermittlung, Lehrlingsplacierung und Lehrlingsfürsorge erschöpfte; eine Pflege der Berufsberatung im eigentlichen Sinne kannte man nicht.

Die Kriegszeit brachte der Technik eine ungeahnt rasche Entwicklung. Arbeitsmethode und Arbeitstempo änderten sich von Grund auf. Die Anforderungen an das physische und geistige Leistungsvermögen des Berufsträgers stiegen von Jahr zu Jahr. Unter diesen Umständen ist es leicht zu begreifen, dass die Folgen der verfehlten Berufswahl sich ausserordentlich nachteilig auszuwirken be-

gannen. Wer in einen Beruf hineingestossen wurde oder hineingeriet, dem er nicht gewachsen war, sah sich bitteren Enttäuschungen ausgesetzt. Es machte sich das Bedürfnis nach einer gründlichen und fachkundigen Berufsberatung immer mehr fühlbar. Angeregt durch die Bestrebungen einzelner privater Institutionen, die bereits angefangen hatten, sich der Berufsberatung anzunehmen, entstand die organisierte Berufsberatung, die im Schweizerischen Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge (S. V. B. L.), der im Jahre 1916 ins Leben gerufen wurde, einen starken Träger fand.

An der Spitze der organisierten Berufsberatung marschierten von Anfang an die Städte Zürich und Basel, denen es, dank der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, rasch gelang, leistungsfähige Berufsberatungsorganisationen zu schaffen. Die Berufsberatung machte Schule in andern Kantonen. Die „Provinz“ folgte dem Beispiel der Städte. Und heute ist kein Kanton mehr ohne irgendwelche Berufsberatungsinstitution. Hingegen ist auch heute noch die Zahl der hauptamtlich geleiteten Berufsberatungsstellen klein. Solche bestehen in: Zürich, Basel, Bern, Tessin, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen und Graubünden (weibliche Berufsberatung). In den übrigen Kantonen wird die Berufsberatung durch halbamtlich oder nebenamtlich geführte Stellen besorgt. Man stellt gerne fest, dass von allem Anfange an auch eine schöne Anzahl von katholischen Beratungsstellen und Jugendsekretariaten auf dem Gebiete

der Berufsberatung wacker mitgearbeitet haben.

Das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung vom Jahre 1930 (in Kraft getreten am 1. Januar 1933) brachte der Berufsberatung neue Impulse, aber auch sehr grosse neue Aufgaben.

II.

Wenn schon die Schaffung einer brauchbaren Berufsberatungsorganisation, in ansehung der spärlichen Mittel, mancherorts keine leichte Sache war, so bot die Ausstattung der geschaffenen Organisationen mit fähigen Funktionären noch viel mehr Schwierigkeiten. Fachmännisch gebildete Berufsberater gab es sozusagen keine. Wer eine Berufsberatungsstelle übernahm, musste den zu gehenden Weg selber finden, musste mit den praktischen Problemen sich auseinandersetzen, so gut es eben ging. Der einzelne Berufsberater musste sich selbst eine Beratungspraxis schaffen. Glücklicherweise fanden sich bald Helfer. Schon während der Kriegszeit amtierten in Zürich, Basel und Appenzell A.-Rh. gewandte Berufsberater, die auch ausserhalb ihrer engeren Heimat sich durchzusetzen wussten. Die Berufsberatung nahm unter der Führung dieser Männer allmählich Methode und System an; es entstand eine, wenn auch noch unsichere Technik in der Betätigung der Berufsberatung. Staatliche und private Organisationen entfalteten einen anerkennenswerten Wettstreit. Das Hauptverdienst an der Schaffung einer methodischen Praxis aber gebührt unstreitig dem Schweizerischen Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, der durch Kurse und Konferenzen den Eifer und das Vertrauen bei den Mitgliedern zu wecken und zu festigen verstand. Der Verband veranstaltet seit drei Jahren, unter dem Protektorat des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, jährlich 3—4 Berufsberaterkurse. Sie bilden die einzige Ausbildungsgelegenheit für die praktische Berufsberatungstätigkeit.

Mit diesen Feststellungen soll nun nicht gesagt sein, dass sich die Berufsberatungspraxis in methodischer Hinsicht mit dem Erreichten zufrieden geben könnte. Sie ringt auch heute noch nach Abklärung, System und Richtlinien. Aus dieser Unabgeklärtheit und methodischen Unfertigkeit heraus ist es zu erklären, dass neben wenigen erstklassigen Berufsberatern eine grosse Zahl von Berufsberatern amtiert, welche noch keinen festen Boden unter den Füßen zu haben scheinen. Dieser Zustand wird auch weiterhin andauern, solange nämlich, als kein Landesinstitut für methodische und wissenschaftliche Ausbildung besteht. Es fehlt uns bis zur Stunde ein wissenschaftliches Seminar. Ein solches könnte entweder dem psychologischen Seminar, einer Universität oder der Eidgenössisch-Technischen Hochschule angegliedert werden. Die Einsparungen allerdings, die zufolge der Krisis bei allen Departementen nötig wurden und die Budgets in Bund und Kantonen so schwer belasten, lassen voraussehen, dass auf Jahre hinaus kein Institut ins Leben treten wird.

Mit der organisatorischen und methodischen Entwicklung der Berufsberatung muss also die wissenschaftliche Erfassung und Vertiefung derselben Hand in Hand gehen. In dieser Richtung steht die Berufsberatung nicht mehr am Anfange. Nach dem Beispiel anderer moderner Wissenschaften, versucht man der Berufsberatung eine wissenschaftliche Grundlage zu geben, indem man sie pädagogisch und psychologisch erfasst. Recht wertvolle Arbeit leistet hierin die Psychotechnik. Auch die industrielle Betriebsforschung, die eine Zeitlang unter dem Namen „Wissenschaftliche Betriebsführung“ arbeitete, ist hier zu erwähnen.

Zum Abschluss dieses Kapitels sei noch auf einige Werke der Berufsberatungs-Literatur hingewiesen, die namentlich Anfängern zu angelegentlichem Studium empfohlen werden können:

Richard Liebenberg, Berlin: „Berufsberatung, Methode und Technik“.

Richard Liebenberg, Berlin: „Richtlinien für die Praxis der Berufsberatung“. Carl Heymanns Verlag, Berlin.

Adolf Liechti, Zürich: „Probleme des Berufes und der Berufswahl“. Verlag Hans A. Gutzwiller, Zürich.

Paul Hertli, Andelfingen: „Die Methode der Berufsberatung“. Vortrag am Berufsberaterkurs in Sitten 1930. (Meines Wissens noch erhältlich beim Zentralsekretariat für Berufsberatung, Seilergraben 1, Zürich.)

Ackermann: „Die Berufswahl“.

Stauber, Zürich: „Zur Berufswahl“.

Verbandsorgan des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge.

Div. Berufsbilder und andere kleinere Schriften; erhältlich beim Zentralsekretariat für Berufsberatung, Zürich.

Berufsverzeichnis, das nächstens durch das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit veröffentlicht wird.

III.

Der Erfolg der Berufsberatungstätigkeit hängt zum grossen Teil ab von der Person des Berufsberaters. Wie der Erzieher die Kunst des Erziehens nicht anlernen kann, wie der Staatsmann durch seine Wahl in eine Exekutive nicht eo ipso zum Staatsmann wird, so kann auch der Berufsberater nicht durch eine Wahl oder durch Selbststudium zum Berufsberater werden. Er muss vorab eine gewisse Berufung in sich tragen. Der Berufsberater sollte Pädagoge und Psychologe, sollte Soziologe und Volkswirtschaftler zugleich sein. Vor allem und in erster Linie aber muss er ein warmer Jugendfreund sein, muss ein Herz voll Liebe und mitfühlender Teilnahme haben. Zumal in unserer wirtschaftlich sturmbewegten Zeit muss der Berufsberater sich einfühlen können in die jugendliche Psyche, muss verstehen lernen, was die Jugend drückt und mit Bangen erfüllt. Neben dieser Berufung muss dem Berufsberater im weiteren ein umfangreiches Rüstzeug zur Verfügung stehen. Wer die Praxis der Berufsberatung einigermaßen meistern will, darf die Mühe nicht scheuen, einen klaren Einblick zu gewinnen in die berufliche und wirtschaftliche Struktur unseres Landes, muss die Lage auf dem Arbeitsmarkt studie-

ren, muss den Arbeitsprozess in seiner modernen Vielgestaltigkeit verstehen, muss die Anforderungen an den arbeitenden Menschen in jedem einzelnen Berufe wenigstens einigermaßen kennen, darf nicht davor zurückschrecken, immer und immer wieder in die Werkstätten der Handwerker und industriellen Betriebe hineinzugehen, um die Arbeitsmethoden und Arbeitsverrichtungen mit eigenen Augen zu sehen und zu studieren, muss eine grosse Geduld haben im Verkehr mit den Ratsuchenden, darf sich durch wiederholte Enttäuschungen nicht verbittern lassen.

Die psychologische Einfühlung und die Eigenart der Konversation bei der individuellen Beratung sind nur wenigen Berufsberatern in hervorragendem Masse eigen. Von Zeit zu Zeit werden durch den Radio Musterbeispiele solcher Konversationen übermittelt, die kein Berufsberater zu hören unterlassen sollte. Und nicht weniger notwendig sind die Besuche von Berufsberaterkursen und Besuche bei erfahrenen Berufsberatern.

Wer die heute amtierenden Berufsberater kennt, kann feststellen, dass die meisten vollamtlich tätigen Berufsberater aus dem Lehrstande hervorgegangen sind, also von Haus aus über geistig-pädagogisches Rüstzeug verfügen. Auch das Gros der nebenamtlich oder ehrenamtlich tätigen Berufsberater rekrutiert sich aus Lehrern, die sich neben ihrer schweren Berufsarbeit diesem Zweige der Jugendfürsorge widmen.

In diesem Zusammenhange sei betont, dass im allgemeinen die Mädchen besser durch Berufsberaterinnen beraten werden. Nicht jedem Berufsberater ist es gegeben, die besonderen Neigungen und geheimen Wünsche und Triebkräfte der Mädchenseele zu enträtseln.

Und schliesslich wird der in sein Amt tretende Berufsberater nicht unterlassen, sich durch einen erfahrenen Kollegen unterrichten zu lassen über die Einrichtung seines Büros, über die Anlage von Registraturen,

Kartothek, Buchführung, Lehrstellenvermittlung, Bibliothek etc.

IV.

Die folgenden Ausführungen über die praktische Arbeit der Berufsberatung halten sich im wesentlichen an die Richtlinien der einschlägigen Literatur und an die bisher geübte Praxis der amtierenden Berufsberater. Dabei ist zu wissen, dass diese Praxis sich immer entwickelt und, über kurz oder lang, wieder neue Wege gehen wird.

Die praktische Arbeit gliedert sich in drei Gruppen:

- a) Vorbereitungsarbeiten;
- b) Berufsberatungsverfahren (mündliche Beratung);
- c) Nutzenanwendung der Berufsberatung

Zu den Vorbereitungsarbeiten gehört vorab die Erziehung durch das Elternhaus. Das Elternhaus muss die Vorbedingungen für ein glückliches Berufsleben schaffen. Die beruflichen Tugenden, wie Arbeitssinn, Exaktheit der Arbeitsverrichtungen, Sinn für das Praktische, Sparsamkeit, Unterordnung, Treue, Berufsfreude, religiöser Sinn und Opfergeist werden nur durch das Elternhaus begründet. Ein Versagen des Elternhauses wirkt sich meistens verhängnisvoll aus im beruflichen Leben des jungen Menschen. Eltern sollten recht oft mit ihren vor der Schulentlassung stehenden Kindern über den Beruf sprechen.

Nicht weniger wichtig ist die Mitarbeit der Schule. Unseres Erachtens genügt es nicht, wenn die Schule dem Berufsberater die Schulpforte öffnet und ihn zu den Kindern sprechen lässt. Es muss mehr getan werden. Wie eine Blume immer wieder genährt und gepflegt werden muss, so auch eine nachhaltige und eindrucksvolle Berufsberatung. Nicht jeder Lehrer ist ein geborener Berufsberater. Aber der Unterrichtsstoff aller Disziplinen bietet reiche Gelegenheit, dann und wann ein Wort über einen Beruf zu sprechen.

Man hat da und dort Schulbeobachtungsbogen eingeführt, die durch die Lehrer zu führen sind. Solche Bogen können dem Berufsberater wertvolles Material liefern. Die Führung solcher Bogen aber erfordert grosse Arbeit und aufmerksame individuelle Beobachtung des Kindes. Dass nicht jeder Lehrer eine solche Arbeit übernehmen will und kann, begreift jeder, der weiss, wie schwer es dem Lehrer wird, den grossen Anforderungen eines überladenen Lehrplanes gerecht zu werden. Was aber in den meisten Fällen möglich ist, das ist eine enge Fühlungnahme zwischen Schule und Berufsberater. Im Bereich der Schule liegen die sog. Werkstättenbesuche, die aber sorgfältig vorbereitet, in kleinen Abteilungen durchgeführt und von einem Fachmann geführt werden sollen.

Ein weiteres Mittel der vorbereitenden Arbeiten oder der allgemeinen Berufsberatung sind die Elternabende, die von den Schulbehörden organisiert und geleitet sein sollen. Für die Vorbereitung solcher Abende, wie auch zur allgemeinen Aufklärung, darf die Presse in ausgiebigem Masse in Anspruch genommen werden. Der allgemeinen Aufklärung dienen sodann die von den Berufsberatungsorganen, insbesondere vom S. V. B. L., herausgegebenen Berufswahlschriften.

Das mündliche Berufsberatungsverfahren ist der Hauptteil der Berufsberatungspraxis. Der Berufsberater muss sich zum vornherein bewusst sein, dass die Ratsuchenden in erster Linie eine Lehrstelle von ihm wollen. Er muss es verstehen, durch vorsichtiges und kluges Vorgehen erst einmal die von den Eltern bereits getroffene Berufswahl auf ihre Richtigkeit zu prüfen, oder die zu treffende Berufswahl auf die richtige Basis zu bringen. Es ist ratsam, an den sog. Berufswunsch des Berufsanwärters anzuknüpfen. Sache des Berufsberaters ist es dann, zu untersuchen, ob der Berufswunsch auch der wirklichen Berufsneigung entspricht. Berufswunsch und wirkliche

Neigung decken sich in vielen Fällen nicht. Nach diesen Feststellungen, deren Resultat meistens Geheimnis des Berufsberaters bleiben wird, werden die Komponenten der Berufswahl abzuklären sein. Der Berufsberater erreicht dies, so sagt Paul Hertli, „durch die Lösung folgender Teilaufgaben:

1. Feststellung der Eignung und Neigung des Berufsanwärters (Diagnose).
2. Prüfung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie, aus der der Berufsanwärter stammt (Milieuproblem).
3. Prüfung der wirtschaftlichen Aussichten, der sozialen und Milieuverhältnisse der in Frage kommenden Berufe.

Wenn die Grundlagen der Berufswahl geklärt sind, ist aus den Komponenten die günstigste Lösung zu konstruieren, d. h. der Beruf zu wählen. Die Wahl des Berufes ist rechtlich Sache der Eltern oder des Vertreters der Eltern. In Wirklichkeit wird auch die Ansicht des Kindes massgebend sein und berücksichtigt werden. Der Berater muss die Beratung so führen, dass die Eltern und das Kind in der Lage sind, den Beruf mit Ueberzeugung zu wählen. Mit pädagogischem Geschick muss der Berater das Kind zur Berufswahlreife führen, wenn es diese nicht erreicht hat. Die beste Beratung ist jedenfalls dann erreicht, wenn die Eltern und das Kind das Gefühl haben, sie hätten den Beruf selber gewählt, gestützt auf die eigene Erfahrung. Der Beruf muss auch für sie die natürliche und notwendige Folge der Komponenten der Berufswahl sein."

Der Berufsberater, zumal der wenig erfahrene, wird sich hüten, seine Meinung dem Ratsuchenden aufzudrängen. Seine Rolle ist die eines väterlichen Beraters. Wenn dem Berufsberater die Kunst einer Diagnose abgeht, wird er mit Vorteil zum Mittel der negativen Auslese greifen, d. h. er wird feststellen, welche Berufe für den Ratsuchenden nicht in Betracht kommen. In solchen Fällen wird es sich empfehlen, die Eltern zu einer zweiten Besprechung einzuladen. In-

zwischen kann der Berufsberater den Fall in aller Ruhe erwägen, die Beobachtungen der Schule, das Schulzeugnis und den Schularzt zu Rate ziehen. Eine Rücksprache mit dem Vertrauensarzt sollte nie unterlassen werden. In einer zweiten Besprechung wird meistens eine Abklärung möglich sein.

Ueber die Art und Weise, wie die mündliche Besprechung zu führen ist, kann in diesem raumbeschränkten Aufsätze nicht berichtet werden. Eine wertvolle Wegleitung bieten dem Berufsberater das bereits erwähnte Buch v. Liebenberg und ganz besonders die Arbeit von Hertli („Die Methode der Berufsberatung" S. 8 ff.)

Für besonders schwierige Fälle können die Dienste der Psychotechnik zu Hilfe genommen werden. Wenn auch die Prüfung durch ein psychotechnisches Institut sich auf die Resultate einer verhältnismässig kurzen und durch allerlei äussere Umstände und innere Hemmungen beeinträchtigte Beobachtungsdauer beschränken, so wird doch ein derartiges Gutachten wertvolle Anhaltspunkte bieten.

Ist die Berufswahl getroffen, ergibt sich die weitere Aufgabe, eine passende Lehrstelle zu finden. Die Lösung dieser Aufgabe bereitet heute mehr Schwierigkeiten denn je. Oft ist mit der Vermittlung die Aufgabe nicht zu Ende gelöst. Der Berufsberater wird vielleicht auch beim Abschluss des Lehrvertrages und bei der Ermittlung von Stipendien mitwirken müssen. Wenn das Lehrverhältnis finanzielle und fürsorgliche Unterstützung erfordert, hat der Berufsberater meistens auch das Patronat über den Jugendlichen zu übernehmen. Wenn später Störungen im Lehrverhältnis eintreten, ist es wiederum der Berufsberater, der vermittelnd eingreifen hat.

V.

Zum Schlusse sollen noch einige Punkte allgemeiner Natur berührt werden.

Berufsberatung und Berufsberatungspraxis

stehen erst am Anfang ihrer Entwicklung. Wie jedes wissenschaftliche Forschungsgebiet, das nicht bloss auf mathematische oder technische Ergebnisse, sondern auf psychologische und empirische Grundlagen aufbauen, eine längere oder kürzere Entwicklungszeit durchmachen muss, so wird es auch mit der Berufsberatung und der Berufsberatungspraxis gehen. Jede überstürzte Entwicklung müsste zu nachteiligen Folgen führen. Man wird Erfahrungen sammeln, die Entwicklung der Technik aufmerksam beobachten, eingehende wissenschaftliche Grundlagen schaffen und ein Lehrinstitut für die Ausbildung von Berufsberatern zu gründen suchen. Zur Realisierung dieser Aufgaben und Probleme bedarf es nicht bloss der Mitarbeit der Fachleute, sondern auch der Mitarbeit der weiten Öffentlichkeit. Wenn heute bei der Berufsberatung noch nicht alles

so geht, wie man es wünscht, so möge man sich bewusst bleiben, dass in den letzten zwei Jahrzehnten auf diesem Gebiete Hervorragendes geleistet worden ist. Die öffentliche Meinung gegenüber der Berufsberatung darf sich nicht in Kritik und Misstrauen erschöpfen, sondern muss darauf eingestellt werden, das bereits Bestehende auszubauen. Wir möchten nicht unterlassen, gerade unsere katholischen Erzieher und Intellektuellen zur Mitarbeit einzuladen. Die Berufsberatung ist zu einem integrierenden Teil der Jugenderziehung und damit zur Aufgabe der Volksgemeinschaft geworden. Denn schliesslich nützt auch die beste Berufsberatung nicht viel, wenn die allgemeine Jugenderziehung nicht den Weg zurückfindet zur alten Bodenständigkeit und christlichen Familientradition.

Zurzach.

Peter Hüsser.

Wege und Methoden der Begabungsuntersuchung und Berufsberatung

Der französische Schriftsteller Pascal sagt in seinen „Pensées“, die wichtigste Sache für das ganze Leben sei die Berufswahl. Wir dürfen noch weiter gehen: wichtig auch für die Ewigkeit. Vom Wirken und Befriedigtsein im Beruf hängt ja die Haltung und Gestaltung der Seele ab. Jedes Frühjahr müssen einem die austretenden Schüler Sorge machen, wenn man sieht, wie nicht nur in einzelnen, sondern sogar in recht vielen Fällen der Antritt einer Lehrlingsstelle eigentlich dem Zufall überlassen wird. Irgend eine Frau in der Nachbarschaft berichtet von einer offenen Stelle, oder ein Mann in der Wirtschaft erzählt dem Vater etwas, und gleich muss der Junge eintreten, oft mitten im Schuljahr. Am Anfang freilich gefällt es ihm; er sucht womöglich seinen bisherigen Mitschülern die Schule zu verleiden, im Geschäft sei es viel „rassiger“. Aber bald genug kommt der Rückschlag. Schrecklich viele junge Leute sind in ihrem Beruf unzufrieden. Eltern und

Schule sollten sich noch viel ernstlicher mit dem Problem der Berufswahl befassen.

Der wichtigste Punkt der Berufsberatung ist die psychische Seite, d. h. das Forschen nach der besonderen Begabung und nach der seelischen Eigenart eines Menschen im Hinblick auf die Eignung zu einem bestimmten Beruf. Da werden heute manche neuen und guten Wege gezeigt von jahrelang forschenden und erfahrenen Leuten, denen es nicht etwa nur um wissenschaftliche Spielereien geht, sondern um ehrlichen Dienst an den Menschen. Gewiss liegt es auch im weiteren Pflichtenkreis der Schule, die Eltern auf solche neue Wege hinzuweisen. Die herkömmlichen Verfahren bei Einstellung eines Lehrlings sind bekannt. Es werden die Zeugnisse verlangt, und wer sie zu lesen versteht, wird darin nicht nur Zahlen sehen, sondern viel Wertvolles herausholen können. Dabei ist aber zu bedenken, dass die Notengebung von einem Lehrer zum an-